

Betriebsrentengesetz: BetrAVG

Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung und Versorgungsausgleich

Bearbeitet von

Von Dr. Michael Karst, Rechtsanwalt, und Theodor B. Cisch, Rechtsanwalt, Begründet von Peter Ahrend, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, und Prof. Dr. Dr. Wolfgang Förster, Diplom-Volkswirt, Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Bearbeiter: Christine Bleck, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Dr. Andreas Hufer, Rechtsanwalt, Bettina Jumpertz, Rechtsanwältin, Dr. Dirk Kruip, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Sebastian Löschhorn, LL.M., Rechtsanwalt, Henning Rihm, Rechtsanwalt, und Dr. Rekka Schubert-Eib, Rechtsanwältin

15., neu bearbeitete Auflage 2018. Buch. XXI, 561 S. Gebunden

ISBN 978 3 406 71935 6

Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

Gewicht: 665 g

[Recht > Arbeitsrecht > Betriebliche Altersversorgung](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Karst/Cisch
Betriebsrentengesetz

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'sche Kompakt-Kommentare

Betriebsrentengesetz

**Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen
Altersversorgung und Versorgungsausgleich**

Von

Dr. Michael Karst
Rechtsanwalt, Reutlingen

Theodor B. Cisch
Rechtsanwalt, Wiesbaden

Begründet von

Peter Ahrend
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Förster
Diplom-Volkswirt, Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

15., neu bearbeitete Auflage 2018



Zitiervorschlag:
Karst/Cisch/*Kruip* § 16 Rn. 12



www.beck.de

ISBN 978 3 406 71935 6

© 2018 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
Umschlaggestaltung: Fernlicht – Gregor Schmidpeter

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 15. Auflage

Innerhalb des dreigliedrigen Alterssicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland (gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung, private Eigenvorsorge) gestaltet das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz) vom 19.12.1974 seit nunmehr gut 40 Jahren die betriebliche Altersversorgung von knapp der Hälfte aller Arbeitnehmer in der gewerblichen Wirtschaft. Daneben sind weitere arbeitsrechtliche Bestimmungen und zahlreiche zivilrechtliche und steuerrechtliche Vorschriften für die betriebliche Praxis von besonderer Bedeutung. Unmittelbar im Anschluss an das Inkrafttreten des Betriebsrentengesetzes wurde das Gesetz mit einer ausführlichen Einführung durch die Verfasser sowie mit weiteren wichtigen arbeitsrechtlichen, zivilrechtlichen, versorgungsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur betrieblichen Altersversorgung (Beck-Texte) veröffentlicht. Dieses Buch fand 1977 eine Neuauflage in den Beck'schen Textausgaben und wurde 1988 zu einem handlichen Kommentar, in dem alle Bestimmungen des Gesetzes erläutert und die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichts dargestellt sind, erweitert.

Bis zur 14. Auflage zählte Prof. Dr. Dr. Wolfgang Förster zu den Herausgebern und hat das Werk seit seinem Entstehen maßgeblich mitgeprägt. Die Herausgeber danken Prof. Dr. Dr. Wolfgang Förster für seinen herausragenden Beitrag zur Entstehung und Fortentwicklung dieser Kommentierung. Aus dem Kreis der Bearbeiter ausgeschieden ist mit der 14. Auflage auch Herr Rechtsanwalt Rainer Hock, der die §§ 7–15 sowie §§ 18, 18a bearbeitet hatte.

Das Buch wurde in der 15. Auflage in allen wesentlichen Passagen überarbeitet. Dabei wurden die Änderungen in der Rechtsprechung seit der letzten Auflage aus dem Jahr 2014 berücksichtigt und weitere wichtige Fragen aus der Beratungspraxis in den Text aufgenommen. Die Zahlen zu den Deckungsmitteln der betrieblichen Altersversorgung und zum Pensions-Sicherungs-Ver ein wurden aktualisiert.

Im Berichtszeitraum ergaben sich wesentliche gesetzliche Änderungen des Betriebsrentengesetzes:

Die Bestimmungen des Umsetzungsgesetzes zur EU-Mobilitätsrichtlinie wurden in die Kommentierung eingearbeitet. Dies betrifft im Wesentlichen die kürzere Unverfallbarkeitsfrist, die Regelungen zur Dynamisierung von Anwartschaften, die Begrenzung der einseitigen Abfindungsmöglichkeiten sowie die erweiterten Informationspflichten.

Breiten Raum nimmt auch die Kommentierung der Neuerungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz ein, das zum 1.1.2018 in Kraft tritt. Dies betrifft insbesondere § 1 Abs. 2a (reine Beitragsusage), § 1a Abs. 1a (zusätzlicher Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung), § 8 Abs. 3 (Sonderregelung für Rückdeckungsversicherungen in der Insolvenz), § 16 Abs. 3 Nr. 2 (Rentenanpassung bei Pensionskassen), § 18 (Änderungen bei der Zusatzver-

Vorwort

sorgung des öffentlichen Dienstes) sowie die §§ 19–25 (tarifvertragliches Opting-out und Detailbestimmungen zur reinen Beitragszusage).

Aus der neuesten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts wurde die Entscheidung zur beitragsorientierten Leistungszusage aufgenommen, in der das BAG erstmals inhaltliche Anforderungen für diese Zusageart formuliert hat. Wichtige Entscheidungen betreffen auch die dynamische Auslegung von Regelungen zur Altersgrenze 65 bei Gesamtversorgungszusagen. Neue Vorgaben hat das BAG für die Darlegungstiefe bei sachlich-proportionalen Gründen formuliert. Behandelt wird auch die Entscheidung, mit der eine Erschwerung der versicherungsvertraglichen Lösung bei Direktversicherungen erfolgt ist. Wichtige Entscheidungen sind auch zu den Themen vorgezogene Altersrente nach unverfallbarem Ausscheiden, Teilzeit und gespaltene Rentenformel, Teilzeit und Dienstzeitbegrenzung sowie zu Höchst- und Mindestaltersgrenzen ergangen. Für die Hinterbliebenenversorgung bedeutsam ist die Rechtsprechung zu sog. Spätenklauseln.

Besondere Bedeutung kommt den Entscheidungen zu, in denen das BAG die Ablösbarkeit individualrechtlich begründeter Versorgungszusagen (zB von Gesamtzusagen oder auch betrieblicher Übung) durch nachfolgende Gesamtzusagen des Arbeitgebers für zulässig hält. Behandelt wird zudem die Einstandspflicht bei Eigenbeiträgen und die Voraussetzungen für das Vorliegen sog. Umfassungszusagen

Im Bereich der Insolvenzsicherung hat das BAG ua den Insolvenzschutz von Kapitalzahlungen sowie die Insolvenzsicherung der Einstandspflicht bei Pensionskassen und die fehlende Arbeitgeberstellung beherrschender Konzernobergesellschaften für die Arbeitnehmer von Konzernunternehmen behandelt. Bei der Rentenanpassung wurden im Berichtszeitraum die Themen Berechnungsdurchgriff, Auswirkung von Konzernverrechnungspreisen, Biometrischer Faktor sowie Ausgliederung in eine Rentnergesellschaft vom BAG entschieden. Schließlich ist auf die neue Rechtsprechung des BGH hinzuweisen, der ebenfalls auf die Dispositivität des BetrAVG bei Organmitgliedern erkannt und sich damit der Auffassung des BAG angeschlossen hat. Zudem hat der BGH erneut die Behandlung der sog. rentenfernen Jahrgänge im Rahmen der Umstellung der Gesamtversorgungssysteme des öffentlichen Dienstes auf das sog. Punktemodell, die 2011 tarifvertraglich neu geregelt worden war, als unwirksam beurteilt.

Im Bereich des Versorgungsausgleichs beschäftigt sich die Aktualisierung in dieser Auflage ua mit der Rechtsprechung zum Kapitalwertverzehr im Rentenbezug, zur Anwendung von Unisextafeln, zum Rechnungszins nach der BilMoG-Änderung sowie zum Ausgleich fondsorientierter Anrechte.

In der Einführung finden sich ein kurzer Überblick über die Aufgabe der betrieblichen Altersversorgung, über Inhalt und Bedeutung des Betriebsrentengesetzes sowie ein Hinweis auf die Motive des Gesetzgebers zu den wichtigen Änderungen des Betriebsrentengesetzes durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz. Rechtsprechung und Vorschriften sind auf den Stand von Januar 2018 gebracht.

Mit dieser 15. Auflage fokussiert das Werk redaktionell auf die Kommentierung des Gesetzes. Der Anhang wurde entfernt, um die bewährte kom-

Vorwort

pakte Form des Kommentars zu erhalten und dennoch Raum für die zusätzliche Erläuterung zu den Änderungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz zu gewinnen. Im Hinblick auf den bisherigen Anhang wird auf die im Internet auffindbaren Angebote zu Gesetzen und Verwaltungsanweisungen (ua www.gesetze-im-internet.de) verwiesen.

Das Buch soll allen, die sich als Personal- oder Finanzleiter, Sachbearbeiter, Mitglieder der Betriebsverfassungsorgane, Mitarbeiter von Verbänden und Behörden, Richter, Berater, Gutachter, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Rechtsanwälte mit dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung beschäftigen, einen raschen und zuverlässigen Überblick über das Betriebsrentengesetz und den aktuellen Stand der Rechtsprechung dazu vermitteln.

Die Autoren danken Herrn Diplom-Kaufmann Thomas Weppler für die kritische Durchsicht der steuerlich relevanten Kommentierung zu § 1a BetrAVG. Besonderer Dank gebührt auch Frau Assessorin jur. Silke Bartling und Frau Assessorin jur. Nina Willems für das Korrekturlesen der Druckfahnen.

Reutlingen/Wiesbaden, im Januar 2018

Dr. Michael Karst

Theodor B. Cisch



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Gesamtredaktion

Dr. Michael Karst
Theodor B. Cisch

Bearbeiter:

Christine Bleeck
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Theodor B. Cisch
Rechtsanwalt

Dr. Andreas Hufer
Rechtsanwalt

Bettina Jümpertz
Rechtsanwältin

Dr. Michael Karst
Rechtsanwalt

beckschop.de
DIE FACHBUCHHANDELUNG

Dr. Dirk Kruip
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Sebastian Löschhorn, LL. M.
Rechtsanwalt

Henning Rihm
Rechtsanwalt

Dr. Rekka Schubert-Eib
Rechtsanwältin

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 15. Auflage	V
Gesamtredaktion	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturauswahl	XXI
Betriebsrentengesetz (BetrAVG)	1
Einführung	31

Betriebsrentengesetz (BetrAVG)

Erster Teil. Arbeitsrechtliche Vorschriften

Erster Abschnitt. Durchführung der betrieblichen Altersversorgung	51
§ 1 Zusage des Arbeitgebers auf betriebliche Altersversorgung	51
§ 1a Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung	175
§ 1b Unverfallbarkeit und Durchführung der betrieblichen Altersversorgung	192
§ 2 Höhe der unverfallbaren Anwartschaft	217
§ 2a Berechnung und Wahrung des Teilanspruchs	235
§ 3 Abfindung	244
§ 4 Übertragung	252
§ 4a Auskunftspflichten	261
Zweiter Abschnitt. Auszehrungsverbot	267
§ 5 Auszehrung und Anrechnung	267
Dritter Abschnitt. Altersgrenze	276
§ 6 Vorzeitige Altersleistung	276
Vierter Abschnitt. Insolvenzsicherung	292
§ 7 Umfang des Versicherungsschutzes	292
§ 8 Übertragung der Leistungspflicht	313
§ 8a Abfindung durch den Träger der Insolvenzsicherung	316
§ 9 Mitteilungspflicht, Forderungs- und Vermögensübergang	317
§ 10 Beitragspflicht und Beitragsbemessung	325
§ 10a Säumniszuschläge; Zinsen; Verjährung	333
§ 11 Melde-, Auskunfts- und Mitteilungspflichten	334
§ 12 Ordnungswidrigkeiten	338
§ 13 (aufgehoben)	339
§ 14 Träger der Insolvenzsicherung	339
§ 15 Verschwiegenheitspflicht	346

Inhaltsverzeichnis

Fünfter Abschnitt. Anpassung	346
§ 16 Anpassungsprüfungspflicht	346
Sechster Abschnitt. Geltungsbereich	371
§ 17 Persönlicher Geltungsbereich	371
§ 18 Sonderregelungen für den öffentlichen Dienst	377
§ 18a Verjährung	389
Siebter Abschnitt. Betriebliche Altersversorgung und Tarifvertrag	390
Unterabschnitt 1. Tariföffnung; Optionssysteme	390
§ 19 Allgemeine Tariföffnungsklausel	390
§ 20 Tarifvertrag und Entgeltumwandlung; Optionssysteme	393
Unterabschnitt 2. Tarifvertrag und reine Beitragszusage	399
§ 21 Tarifvertragsparteien	399
§ 22 Arbeitnehmer und Versorgungseinrichtung	406
§ 23 Zusatzbeiträge des Arbeitgebers	411
§ 24 Nichttarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer	413
§ 25 Verordnungsermächtigung	414
Anh § 25 Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfonds- Aufsichtsverordnung – PFAV)	415
Zweiter Teil. Übergangs- und Schlußvorschriften	
§ 26 Ausschuß der Rückwirkung	489
§ 26a Übergangsvorschrift zu § 1a Absatz 1a [noch nicht in Kraft]	489
§ 27	489
§ 28	489
§ 29	490
§ 30	490
§ 30a (aufgehoben)	490
§ 30b	490
§ 30c	490
§ 30d Übergangsregelung zu § 18	491
§ 30e	492
§ 30f	493
§ 30g	494
§ 30h	495
§ 30i	495
§ 30j Übergangsregelung zu § 20 Absatz 2	496
§ 31	497
§ 32	497
Dritter Teil. Versorgungsausgleich	499
Sachverzeichnis	545